

STADT MUSTERSTADT

Dringlichkeitsentscheidung

Drucksache VL-46/2012

- öffentlich -

Datum: 05.11.2012

Fachbereich	Fachbereich I
Federführende/s Amt/Abteilung	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Bauausschuss	28.11.2012	vorberatend	
Rat der Stadt Musterstadt	18.12.2012	beschließend	

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Musterstadt-Lemonhardt" der Stadt Musterstadt (beschleunigtes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

- Über die zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Musterstadt-Lemonhardt“ innerhalb der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangene Äußerung wird entsprechend dem aus der Anlage Nr. ____ zum Original der Niederschrift ersichtlichen Beschlussvorschlag entschieden. Der Beschlussvorschlag ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Über die innerhalb der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahme wird entsprechend dem aus der Anlage Nr. ____ zum Original der Niederschrift ersichtlichen Beschlussvorschlag entschieden. Der Beschlussvorschlag ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Die im Sitzungsraum ausgehängte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Musterstadt-Lemonhardt“ wird in der vorliegenden Fassung aufgrund der in der Präambel zum Plan aufgeführten Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen.
- Die Planbegründung wird in der vorliegenden, aus der Anlage Nr. ____ zum Original der Niederschrift ersichtlichen Fassung gebilligt und dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Ziel der Bebauungsplanänderung ist im Wesentlichen, die im Bebauungsplan Nr. 93 „Musterstadt-Lemonhardt“ vorgesehene weitere Wohnbebauung teilweise in Richtung Südosten zu verlegen. Die Bebauungsplanänderung dient Maßnahmen der Innenentwicklung und wird deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Anlage(n):

- (1) 1. Änderung des Bebauungsplanes

Der Bürgermeister